

Job in der französischen Partnerstadt



Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) ist eine internationale Organisation im Dienst der deutsch-französischen Zusammenarbeit, mit zwei Adressen in Berlin und Paris. Es hat die Aufgabe, „die Beziehungen zwischen der deutschen und der französischen Jugend innerhalb eines erweiterten Europas zu fördern. (...) Das DFJW ist ein Kompetenzzentrum für die Regierungen beider Länder.“ (DFJW-Abkommen 2005). Ziel ist es, die Mobilität der Jugend, insbesondere während ihrer Ausbildung, zu fördern und die Erfahrungen der deutsch-französischen Versöhnung durch Bürgerengagement zu vermitteln.

Sie möchten

- berufliche Erfahrung im Ausland sammeln?
- in die französische Sprache und Kultur eintauchen?
- mindestens vier Wochen lang in der französischen Partnerstadt oder -region jobben?

Dann bewerben Sie sich beim DFJW für ein Stipendium!

Jobbeispiele

Felix arbeitete in der Partnerstadt Le-Mêle-sur-Sarthe, zunächst in der Verwaltung des Départements Orne, dann in einer Kindertagesstätte.

Vera absolvierte ein sechswöchiges Praktikum in einer Universitätsbuchhandlung in Dijon, der Partnerstadt von Mainz. Sie durchlief verschiedene Abteilungen, stand in ständigem Kontakt mit Kunden und Mitarbeitern und konnte ihr Gefühl für Gestaltung und Präsentation von Verkaufsflächen schulen.

Die Bachelorstudentin Alexandra aus Remscheid arbeitete vier Wochen in der Partnerstadt Quimper in einer Einrichtung für Menschen mit körperlicher Behinderung. Unter anderem organisierte und betreute sie deren Freizeitaktivitäten.

Marion arbeitete im Rahmen des Praktikantenaustausches zwischen den Partnerstädten Rosenheim und Briançon in einer Jugendherberge in La Vachette. Während ihres Aufenthaltes war sie in alle Arbeitsabläufe integriert.

Ausführliche Erfahrungsberichte auf der DFJW-Internetseite:
www.dfjw.org/ferienjob-job-in-der-partnerstadt

Teilnahmebedingungen

- Alter: 16 bis 30 Jahre,
- deutsche Nationalität oder ständiger Wohnsitz in Deutschland,
- ausreichende Französischkenntnisse.

Dauer

Der Job kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt angetreten werden und muss mindestens 4 Wochen (20 Arbeitstage) dauern. Es besteht die Möglichkeit, den Aufenthalt zu verlängern, das Stipendium ist jedoch auf vier Wochen begrenzt.

Unterstützung durch das DFJW

Die Entscheidung über eine Vergütung trifft allein der Arbeitgeber. Die Höhe des DFJW-Stipendiums richtet sich nach der Höhe der Vergütung bzw. der Aufwandsentschädigung.

Aufenthalt

- 300 € für vier Wochen bzw. 150 € bei kostenloser Unterkunft,
- bei einer Aufwandsentschädigung in Höhe von mindestens 300 € durch den Arbeitgeber wird ausschließlich eine Pauschale zu den Fahrtkosten gewährt.

Fahrtkosten

Das DFJW gewährt einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe des doppelten DFJW-Tabellensatzes der Fahrtkostentabelle (siehe Richtlinien des DFJW: www.dfjw.org/richtlinien).

Art des Jobs

Stipendiatinnen* und Stipendiaten können in der Stadtverwaltung, einem Unternehmen oder sonstigen Institutionen in der Partnerstadt bzw. -region arbeiten. Jobs bei einer deutschen Einrichtung in Frankreich werden nicht unterstützt.

Jobsuche

Der Partnerschaftsverein oder die Stadtverwaltung können in vielen Fällen bei der Kontaktaufnahme mit der Partnerstadt und bei der Organisation des Aufenthalts behilflich sein.

Wichtig: Ziel des Programms ist es, die Eigeninitiative junger Menschen zu fördern. Deshalb kann das DFJW keine Jobs unterstützen, die durch einen externen Vermittler gegen Gebühren zustande gekommen sind.

Juristische Rahmenbedingungen

Das DFJW kann im Rahmen des Programms „Praxes“ den juristischen Rahmen (Praktikumsvereinbarung sowie Versicherungspaket aus Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) für die Dauer des Jobs übernehmen. Nähere Informationen: www.dfjw.org/praxes

Bewerbungsverfahren

Das Stipendium kann nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren bezogen werden und grundsätzlich nicht nachträglich vergeben werden.

Es werden ausschließlich Einzel- und keine Gruppenbewerbungen berücksichtigt. Die Anträge müssen mindestens zwei Monate vor Antritt des Jobs per Post eingereicht werden, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen müssen folgende Dokumente beinhalten:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular,
- Motivationsschreiben,
- Kopie eines gültigen Ausweises mit Geburtsdatum (Personal-, Schüler- bzw. Studentenausweis)
- Bescheinigung des Arbeitgebers oder des Partnerschaftskomitees, aus der hervorgeht, ob ein Gehalt, eine Aufwandsentschädigung oder Sachleistung bezogen wird (bitte ggf. die Höhe des Entgelts präzisieren),
- Angabe, ob eine kostenlose Unterkunft gewährt wird; bei kostenpflichtiger Unterkunft eine Kopie des (Unter-)Mietvertrags oder eine Rechnung,
- für Minderjährige: schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Auswahlkriterien

Persönliche Motivation und Engagement des Bewerbers.

Nicht berücksichtigt werden

- Jobs, die lediglich die Teilnahme an Veranstaltungen bzw. Seminaren vorsehen,
- Jobs als Bestandteil einer beruflichen oder schulischen Aus- und Fortbildung bzw. eines Studiengangs. Hierfür bietet das DFJW andere Programme an (siehe www.dfjw.org),
- Bewerbungen junger Menschen, die sich bereits in Frankreich aufhalten oder die im Anschluss an ihr Projekt in Frankreich bleiben.

Nach dem Aufenthalt

Die Stipendiaten verpflichten sich, dem DFJW spätestens einen Monat nach ihrer Rückkehr nach Deutschland folgende Unterlagen per Post oder E-Mail zu übermitteln:

- eine ausführliche Auswertung, vorzugsweise in französischer Sprache. Die Form ist frei wählbar: schriftlicher Bericht, Blog, Internetseite, etc.,
- Praktikumszeugnis des Arbeitgebers mit Nennung des Zeitraums der Tätigkeit.

Das DFJW behält sich vor, das Stipendium ganz oder anteilig zurückzufordern, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der Frist eingereicht werden.

Deutsch-Französisches
Jugendwerk
Schulischer und außerschulischer Austausch
Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-31
job-partnerstadt@dfjw.org
www.dfjw.org

*Zur Vereinfachung der Lektüre wird im Nachfolgenden die männliche Form verwendet.

Bewerbungsunterlagen bitte per Post an:

Deutsch-Französisches
Jugendwerk
Schulischer und außerschulischer Austausch
Killian Lynch
Molkenmarkt 1
10179 Berlin

Job in der französischen Partnerstadt

Name.....

Aufenthaltszeitraum.....

Vorname.....

Aufenthaltsort.....

Geschlecht Männlich Weiblich

PLZ.....

Geburtsdatum.....

Académie.....

Straße.....

Bankverbindung:

PLZ.....

Name der Bank.....

Wohnort.....

Kontoinhaber.....

Bundesland.....

IBAN DE.....

Telefon.....

Ich habe bereits an einem DFJW-Programm
teilgenommen

E-Mail.....

Ja Nein

Wenn ja, Art und Dauer des Programms:

.....

**Folgende Dokumente sind mit dem
beiliegenden Formular einzureichen:**

- Motivationsschreiben,
- Kopie eines gültigen Ausweises (Personal-, Schüler- bzw. Studentenausweis),
- Bestätigung des Arbeitgebers oder Partnerschaftskomitees über den Zeitraum des Jobs sowie Angabe über die Höhe einer evtl. Aufwandsentschädigung,
- Angabe, ob kostenlose Unterkunft gewährleistet wird; bei kostenpflichtiger Unterkunft schriftlicher Nachweis, d.h. Kopie des (Unter-)Mietvertrags oder eine Rechnung,
- für Minderjährige: eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Erklärung:

- Ich versichere die Richtigkeit der Angaben in meinen Bewerbungsunterlagen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass das DFJW sich vorbehält, die Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls zusätzliche Informationen und Belege anfordern kann.
- Für den Fall, dass mir ein Stipendium bewilligt wird, verpflichte ich mich, dem DFJW einen Erfahrungsbericht sowie die weiteren angeforderten Dokumente rechtzeitig vorzulegen.
- Ich erkenne die in der Stipendienausschreibung aufgeführten Bedingungen an.
Ich bin einverstanden, dass die angegebene
- Mailadresse sowie die eingereichten Berichte, Fotos, Filme und Internetseiten, die im Rahmen des Jobs entstanden sind, vom DFJW für seine Öffentlichkeitsarbeit verwendet und auf seiner Homepage veröffentlicht werden können. (Nicht Zutreffendes bitte streichen.)
- Im Falle eines Verstoßes gegen die Stipendienbedingungen ist das DFJW berechtigt, das gewährte Stipendium teilweise oder komplett zurückzufordern.

Datum und Unterschrift des Bewerbers